

Ergebnis

Beschlußantrag

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Franz Karl und Dkfm. Karl König, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 19. April 1991, betreffend verstärkte gewerbebehördliche Kontrolle von Bars, Saunas und Clubs.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes wurde auch die Problematik von Animiermädchen und Tänzerinnen in Bars und Clubs und von Masseusen in Saunas diskutiert und überlegt, diese Fragen einer rechtlichen Lösung zuzuführen, da laut polizeilichen Angaben viele davon Geheimplstitution betreiben. Auf Grund rechtlicher Schwierigkeiten kam es dann aber doch zu keiner legislatischen Regelung. Es gäbe aber die Möglichkeit, dieses Problem von der administrativen Seite etwas in den Griff zu bekommen, wenn die Gewerbebehörde verstärkt "zweifelhaft" Lokale kontrollieren und ihre entsprechenden Wahrnehmungen an die Polizei weitergeben würde.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
PRÄSIDIALBÜRO  
Eingel. 13. APR. 1991  
Prz 927/LAT/RA

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Die Frau amtsführende Stadträtin für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst wird ersucht, die Gewerbebehörde anzuweisen, verstärkt Bars, Saunas und Clubs mit Gewerbeberechtigung auf die ordnungsgemäße Einhaltung aller gewerbebehördlicher Auflagen zu kontrollieren und allfällige Wahrnehmungen im Hinblick auf Prostitution der Bundespolizei bekanntzugeben."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadträtin für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst.

*Wallerstein*  
*Amund*

*St. Kar*  
*Karl König*  
*Präsident*

*Franz Karl*  
*Wallerstein*  
*Amund*